

# Essenpreise

## in der Schulverpflegung der Stadt Göttingen

### Stand: 01.02.2019

<b>Essenteilnahme</b>	<b>Preis je Mahlzeit</b>
<b>im <u>Abonnement</u></b>	
• Grundschüler (Jahrg. 1-4)	3,52 €
• Schüler (Sek. I+II)	3,64 €
• Lehrer / Mitarbeiter	4,60 €
im <u>Einzelmarkenkauf</u> (nur an Schulen mit entsprechender Kasse möglich), bzw. als <u>Selbstbesteller</u> (nur an Schulen mit Internetbestellung und Chip möglich)	
• Grundschüler (Jahrg. 1-4)	3,76 €
• Schüler (Sek. I+II)	3,88 €
• Lehrer / Mitarbeiter	4,84 €
bei <u>nachgewiesenem Anspruch</u> auf <b>Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket</b> des Bundes (BuT) im Abonnement und als Selbstbesteller (nicht beim Einzelmarkenkauf !) Grundschüler (Jahrg. 1-4) und Schüler (Sek. I+II)	1,00 €
Einrichtungsgebühr für Internetbestellsystem, sowie Ersatztransponder bei Verlust (nur an den Schulen GSG, VRS, NIG, HG, MPG, THG und FKG)	5,00 €

**Buchung**

Es wird monatlich rückwirkend für die Schultage, an denen ein Essen zur Verfügung gestellt wurde, gebucht. Damit variieren die Abrechnungs-/ Abbuchungsbeträge von Monat zu Monat.

Beispiel:

	Schüler (Abo)	Grundschüler (Abo)
Essenteilnahme an 5 Tagen/Woche		
Februar 2019	19 Schul(essen)tage x 3,64 = 69,16 EUR	19 Schul(essen)tage x 3,52 = 66,88 EUR
März 2019	21 Schul(essen)tage x 3,64 = 76,44 EUR	21 Schul(essen)tage x 3,52 = 73,92 EUR
April 2019	10 Schul(essen)tage x 3,64 = 36,40 EUR	10 Schul(essen)tage x 3,52 = 35,20 EUR
etc.		

**Fehl- und Ausfallzeiten / Erstattung von Essengeldern**

Fehlzeiten (Erkrankung, Schulverweis, etc.)

Für ABO-Essenteilnehmer erfolgt die Erstattung der Essengelder wegen Nichtteilnahme an der Schulverpflegung auf Antrag über das Schulsekretariat und ist für die erste Woche (7 Tage) ausgeschlossen. Ab der darauffolgenden Woche (8. Tag) erfolgt eine Gutschrift/Erstattung, sofern der Schule die Nichtteilnahme bekannt ist.

Den Antrag erhalten Sie im Schulsekretariat oder unter dem Link Formulare auf der Internetseite [www.schulessen.goettingen.de](http://www.schulessen.goettingen.de).

Ausfallzeiten

Bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Praktika, Klassenfahrt, etc.) ist die Abmeldung von Essenteilnehmern im Abonnement bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch die Erziehungsberechtigten / Schule schriftlich an die Stadt Göttingen, Fachdienst Küchenbetriebe, Abrechnungsstelle für Schulverpflegung, 37070 Göttingen oder per Email unter [schulessen@goettingen.de](mailto:schulessen@goettingen.de) vorzunehmen.

Preisänderungen bleiben vorbehalten. Die Essenpreise werden jährlich zum 01.02. um 3 % angepasst.